

NACHLESE ZUR STRASSBURGER Europa-Tagung April 1978¹. – Gibt es eine »christliche Verantwortung« für Europa, die den Christen infolge ihres Christseins zukommt, nicht allein deshalb, weil sie Staatsbürger wie alle anderen sind? Wenn ja, worin besteht sie, wie wird sie begründet?

Kann man davon sprechen, die politische Einigung Europas sei »die historische Aufgabe der Kirche«? Wenn ja, in welchem Sinne?

Das Konzil betont zwar (in »Gaudium et spes«) sehr nachdrücklich die Verantwortung der Katholiken auch auf dem internationalen Felde, formuliert aber nur sehr allgemeine Ziele. Wie sind diese in Hinsicht auf Europa zu konkretisieren? Hat die katholische Kirche bestimmte Interessen zu wahren, etwa solche des Heiligen Stuhls gegenüber europäischen Institutionen, wie sie gegenüber den nationalen Staaten bestehen?

Was haben europäische Parteien, die sich christlich nennen, zu bedenken, wenn sie ihre Programme formulieren, um für katholische Wähler attraktiv zu sein?

Welche Verbindlichkeit kommt den Äußerungen des offiziellen kirchlichen Lehramts zu, wo sie mit den Ergebnissen (geschichtlicher oder wissenschaftlicher) Empirie zusammenstoßen? Sind z. B. die entwicklungspolitischen Vorstellungen von »Populorum progressio« lehramtliche Aussagen? Welcher Rang kommt den zahlreichen Dokumenten zu, die im Namen des Heiligen Stuhls von kirchlichen Kommissionen, Behörden, Diplomaten verfaßt und veröffentlicht werden?

Die historischen Erfahrungen der deutschen Katholiken haben diese dazu geführt, daß sie sich verbandsmäßig organisiert haben und bestrebt sind, in möglichst weitgehender Geschlossenheit ihre (kirchlichen) Interessen zu vertreten und ihre Beiträge zur nationalen Politik zu leisten. Die französischen Katholiken sind einen ganz anderen Weg gegangen, lehnen eine »Blockbildung« ab und geben heute einer »spirituellen Durchdringung« den Vorzug. Es ist nicht zu erkennen, auf welche Weise eine praktische Zusammenarbeit zwischen so verschie-

den denkenden und so verschieden strukturierten »Katholizismen« zustande kommen soll, wenn es z. B. darum geht, bestimmte Ziele in der Europa-Politik gemeinsam zu verfolgen (von der »Invocatio Dei« in einer Europa-Verfassung bis zu strafrechtlichen Maßnahmen zum »Schutz des Lebens«). Hat es überhaupt Zweck, eine solche Zusammenarbeit anzustreben, wenn schon jetzt festgestellt werden muß, daß Jahre vergehen würden, bis man einander auch nur verstehen kann?

Der deutsche Katholizismus bezieht sich regelmäßig auf die »katholische Soziallehre«. Auch in Italien gibt es eine (vielleicht besser: mehrere) Tradition(en) »katholischer Soziallehre«. Franzosen neigen eher dazu zu bestreiten, daß es dergleichen gibt. Jedenfalls hat der französische Katholizismus keine mehrheitlich akzeptierte Soziallehre hervorgebracht. Wo liegen Ansatzpunkte für eine Verständigung? Wo liegen die Unterschiede zwischen dem »insegnamento del magistero« und der »dottrina sociale« (»dottrina cattolica«).

Vorschläge:

In den nationalen Bischofskonferenzen der Staaten, die viele katholische ausländische Arbeiter aufgenommen haben, sollen die verantwortlichen Seelsorger dieser Ausländer Sitz und Stimme erhalten.

Die christlichen Parteien sollen Vertreter des (osteuropäischen) Exils auf ihre Kandidatenlisten setzen und in das Europa-Parlament entsenden.

Es soll versucht werden, im neuen, direkt gewählten Europa-Parlament eine »Allianz der Christen« quer durch die Parteien zu bilden, bevor sich die Parteigrenzen verfestigen.

¹ Am 22./23. April 1978. – Die Tagung stand unter der Verantwortung bekannter Politiker und Wissenschaftler, darunter Yves Congar OP, Luigi Gedda, Alphons Horten, Nikolaus Lobkowicz, Alain Poher und E. Sassen. Zum Tagungsthema sprachen F. A. M. Alting von Geusau, A. Dupront, Hans Maier und Hendrik Brugmans. Bei der »Nachlese« handelt es sich um Ergebnisse der Abschlusßdiskussion.